



# GEMEINDE KOBLACH

## Niederschrift 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Montag, den 27.11.2023  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr  
Ort: Sportanlage Lohma - Sitzungszimmer OG

### Anwesend:

Vorsitzender:	Bgm.	Gerd Hölzl
KVP:	Vbgm.	Erich Gisinger
	GV	Andrea Töchterle
	GV	Joachim Amann
	GV	Karl Gächter
	GV	Johannes Gaßner
	GV	Lothar Huber
	GVE	Manfred Gwehenberger
	GVE	Heinrich Nußbaum
Grüne:	GR	Ulrich Sandholzer
	GV	Simon Bell
	GV	Arno Wohlgenannt
	GV	Brigitte Langer
	GV	Anna Tschegg
	GVE	Markus Reis
	GVE	Christian Mayer
GILT:	GR	Alexander Wilhelm
	GV	Stefan Keckeis
	GVE	Martin Matt
FPÖ:	GV	Klaus Fend
	GV	Marcel Fend
SPÖ:	GV	Hermann Bohle
Schrifführer:	GSekr.	Helmut Burger

### Abwesend:

KVP:	GR	Judith Ritter-Österle	entschuldigt
	GV	Karin Pilecky	entschuldigt
	GV	Mario Gächter	entschuldigt
	GV	Bernhard Forti	entschuldigt
Grüne:	GR	Cornelia Kräutler-Küng	entschuldigt
	GV	Julia Rothmund-Fallas	entschuldigt
GILT:	GV	Gabriele Netzer-Lotter	entschuldigt

## Tagesordnung:

Antrag des Bürgermeisters um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

- Ansuchen um Ausnahme vom Bebauungsplan - Parzelle Bitze (TOP 6)

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 2 Gegenstimmen (GRÜNE).

1. Prüfung der Gemeindegebarung
2. Abgaben und Gebühren 2024
3. Beschäftigungsrahmenplan 2024
4. Bestellung Beirat Haus Koblach
5. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages
6. Ansuchen um Ausnahme vom Bebauungsplan - Parzelle Bitze
7. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung am 02.10.2023
8. Berichte
  - 8.1. Berichte Ausschüsse
  - 8.2. Berichte Bürgermeister
9. Allfälliges

## Erledigung:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **1. Prüfung der Gemeindegebarung**

Der Prüfungsausschuss hat am 16.11.2023 die jährlich mindestens einmal vorzunehmende unvermutete Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt. Ausschussobmann GV Hermann Bohle (SPÖ) verliest den Prüfbericht.

Geprüft wurden u.a. die Bargeldbestände sowie die Kontostände der einzelnen Bankkonten. Weiters die Abwicklung des Grundkaufes Letten 11 sowie die Zeichnungsberechtigungen je Bank. Ebenfalls waren die wenig erfreuliche Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2023 sowie das Haus Koblach (Abgangsdeckung) Thema der Einschau. Der vom Prüfungsausschuss angeregte digitale Rechnungslauf (Work Flow) für die Abwicklung der Eingangsrechnungen geht mit Beginn des Jahres 2024 in den Echtbetrieb.

In einer kurzen Beratung wird die vom Prüfungsausschuss am 6.4.2023, anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022, empfohlene Überprüfung der Finanzen durch einen externen Berater erörtert (IKS – internes Kontrollsystem). Im Zuge der in den letzten Monaten abgewickelten Prozesse Haushaltskonsolidierung und Organisationsentwicklung Gemeinde Koblach war die externe Einschau durch die Fa. ICG Fachleute gegeben. Die zusätzliche Beauftragung eines externen Beratungsbüros ist mit Kosten verbunden und ist abzuwägen.

### Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung der Gemeindegebarung am 16.11.2023 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

## **2. Abgaben und Gebühren 2024**

Die Liste mit den vorgeschlagenen neuen Tarifen ab dem Jahr 2024 wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht und besprochen. Kalkulationsgrundlagen sind neben der Teuerung Vorgaben verschiedenster Art (Umweltverband/Abfallgebühren, etc.). Neu in der Liste sind die Gebühren für das ASZ Vorderland.

Im vorgelegten Entwurf der Abgaben und Gebühren 2024 wurden die bisherigen Beträge mit 8 % indexiert. Die Wasser- und Kanalgebühren werden darüber hinaus zusätzlich mit 5 Cent erhöht. Dies auch deshalb, weil zurzeit in den Ausbau des Wasser- und Kanalnetzes investiert wird. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2023 für die Erhöhung in diesem Ausmaß ausgesprochen.

Zur Abfederung der Erhöhungen bei den Abgaben und Gebühren hat der Bund eine Gebührenbremse beschlossen. Auf Koblach entfällt ein Betrag von € 80.594,00. Dieser Betrag wird im Jahr 2024 an die Gebührenzahler ausbezahlt. In welcher Form, wird noch abgeklärt.

Während der Beratung wird am Beispiel der Hundeabgabe auf die nach wie vor unterschiedlichen Tarife in den Regionsgemeinden hingewiesen. Auf die Harmonisierung der Tarife in der Region sollte weiter hingearbeitet werden. Bei den kalkulatorisch errechneten Gebühren wird dies jedoch nicht möglich sein, zu unterschiedlich sind die Berechnungsgrundlagen (Bsp. Wasser/Kanal). In welchem Ausmaß die Regionsgemeinden für das Jahr 2024 erhöhen, ist nicht bekannt. Auch wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der angespannten Finanzlage in der Gemeinde Koblach auf Indexerhöhungen nicht verzichtet werden kann. Auch nur ein Jahr aussetzen hätte gravierende Einnahmefälle in den Folgejahren zur Folge.

### Beschlussantrag des Bürgermeisters:

- a) Die Abgaben und Gebühren 2024 werden mit den in der vorgelegten Zusammenstellung vom 20.11.2023 angeführten Beträgen beschlossen.
- b) Die Änderungen der Friedhofsgebührenordnung, der Wassergebührenverordnung, der Kanalordnung sowie die Verordnungen über die Höhe der Abfallgebühren und der Hundeabgabe, jeweils mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2024, werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

## **3. Beschäftigungsrahmenplan 2024**

Alljährlich ist der Beschäftigungsrahmenplan für die Gemeindeangestellten durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Gemeindesekretär erläutert den Beschäftigungsrahmenplan 2024. Dieser sieht insgesamt 95 Gemeindeangestellte vor (2023 75 Angestellte), mit einem Beschäftigungsäquivalent von 62,6 (2022 52,19). Das sind im Vergleich zum Jahr BRP 2023 um 20 Personen mehr, mit einem Beschäftigungsäquivalent von 10,41. Weitere 4 Angestellte sind derzeit in Karenz.

Das Mehr an Beschäftigten resultiert im Wesentlichen auf das, nach Maßgabe des neuen KBBG (Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) ausgeweitete Angebot der Gemeinde an Kinderbetreuungsplätzen. Von den insgesamt 95 Angestellten arbeiten 43 Personen, mit einem Äquivalent von gesamt 34,15, in der Kinderbetreuung. Zudem wurden die Beschäftigten der Schülerbetreuung (6 Personen) ab dem 1.9.2023 als Gemeindeangestellte übernommen (vormals SDG Götzis).

Nach Maßgabe der Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung und angegliederten Dienststellen kommt es u.a. auch im Gemeindeamt zu Veränderungen (Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiter, Sekretariat Bauamt, Finanzbuchhaltung, Land/Forstwirtschaft/Umwelt). Nunmehr werden die Direktorinnen in der Volks- und in der Mittelschule mit jeweils einer Person in der Verwaltungsarbeit unterstützt (schulische Assistenz).

Eine Managerin für das Projekt KLAR! (Klimaanpassung – Modellregion), wofür die Gemeinde Koblach den Lead übernommen hat, wurde angestellt. Die Kosten werden auf die beteiligten 8 Gemeinden, d.s. die 4 Gemeinden der Region amKumma, Hohenems sowie die Rheindeltagemeinden Fußach, Gaißau und Höchst) aufgeteilt bzw. in weiterer Folge vom Bund getragen.

Im Jahr 2023 haben sich drei Personen in die Pension verabschiedet. (Klaus Maier/Bauhof per 28.2.2023, Ender Barbara/Sonderkindergartenpädagogin per 31.8.2023 und Christine Amann/Betreuung Containerstandplätze per 31.10.2023).

Ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird der Dienstpostenplan 2024, welcher die nach wie vor dem Gemeindebedienstetengesetz 1988 zugeordneten Angestellten umfasst (5 Personen).

Abschließend erläutert der Gemeindesekretär im Detail das Personalbudget für das Jahr 2024 mit Ausgaben von € 4,1 Mio. (Vorjahr € 3,14 Mio.). Die Personalkostenrückersätze, im Wesentlichen von Land und Bund, betragen für das kommende Jahr rund € 1,47 Mio. (Vorjahr € 1,16 Mio.).

Nach Beantwortung einiger Anfragen der Mandatare zu den präsentierten Unterlagen hält der Bürgermeister fest, dass nach Expertise der ICG (Integrated Consulting Group, Graz) die personelle Ausstattung der Gemeinde insgesamt, aufgestellt nach dem neuen Organisationskonzept, im Vergleich mit anderen Gemeinden im Rahmen ist (Benchmark).

#### Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 für die Angestellten der Gemeinde Koblach wird in der vorgelegten Form vom 19.10.2023 beschlossen. Dieser sieht insgesamt 95 Angestellte mit einem Beschäftigungsäquivalent (Beschäftigungsobergrenze) von 62,6 vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

#### **4. Bestellung Beirat Haus Koblach**

Seit längerer Zeit ist es dem Bürgermeister ein Anliegen, ein separates Gremium zu installieren, welches sich den verschiedensten Themen betreffend das Haus Koblach annimmt. Auch der Prüfungsausschuss hat dies in der Vergangenheit angeregt.

Am 22.11.2023 wurde in einer ersten Sitzung der Beirat Haus Koblach installiert, dies unter fachlicher Begleitung von Matthias Mathis, Fa. PH7, Büro für Evaluation, Wolfurt. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Bgm. Gerd Hölzl (KVP) und zum Stellvertreter GV Klaus Fend (FPÖ) gewählt.

Neben dem Entwicklungsprozess Haus Koblach wurden an dieser Sitzung die Strukturen und die Arbeitsweisen des Beirates besprochen und festgelegt. Dieser tagt zwei- bis dreimal pro Jahr, um beratend und analysierend die Belange des Hauses Koblach zu begleiten. Außerdem wurden Aufgaben und Ziele des Beirates formuliert (Finanzen, Personal).

In den künftigen Sitzungen soll ein Ausblick auf 2024 gemacht sowie die Kostenstruktur analysiert werden. Letztlich gilt es zu hinterfragen, so der Bürgermeister, wie es mit dem Haus Koblach weiter geht (Betreiber).

GR Alexander Wilhelm bringt im Zuge der Beratung vor, dass seine Fraktion GILT niemanden in den Beirat Haus Koblach nominieren wird (fehlende personelle Ressourcen). Es braucht keinen separaten Beirat. Die Angelegenheiten sollten in den Ausschüssen behandelt werden. Dies, so der Bürgermeister, ist nicht zielführend, zu verschiedenartig sind die Ausprägungen der Belange Haus Koblach (Abgangsdeckung, Personal, Pflege, Qualität, etc.). Fällt in die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse, was in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Auch wird erörtert, dass die qualitativ sehr gute Pflege und Betreuung auch für die Zukunft gewährleistet werden soll. Die Höhe der Pflegekostensätze wird thematisiert.

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Ein Beirat Haus Koblach wird bestellt. Grundlage und Inhalte des Beirates sind die in der ersten Sitzung des Beirates am 22.11.2023 festgelegte Struktur und Arbeitsweise.

In den Beirat Haus Koblach werden folgende Mandatare bestellt

Bgm. Gerd Hölzl (KVP – Vorsitzender)

Mitglieder		Ersatzmitglieder	
GV Klaus Fend – Vorsitzender Stv.	FPÖ	GVE Adrian Bischof	FPÖ
Vbgm. Erich Gisinger	KVP	GR Judith Ritter-Österle	KVP
GV Simon Bell	Grüne		GRÜNE
Keine Nominierung	GILT	Keine Nominierung	GILT
GV Hermann Bohle	SPÖ		SPÖ

Die restlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind von den Fraktionsobleuten zu nominieren und dem Bürgermeister mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 3 Gegenstimmen (GILT).

**5. Gesetzesbeschlüsse des Vorarlberger Landtages**

Beschlussantrag des Bürgermeisters:

Zu den nachstehenden Beschlüssen des Vorarlberger Landtages am 4.10.2023 wird keine Volksabstimmung verlangt:

Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen – Sammelgesetz, sowie zu den Änderungen Baugesetz, Raumplanungsgesetz, Sozialleistungsgesetz, Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, Gesetz über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol und die Instandhaltung der Grenzzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

**6. Ansuchen um Ausnahme vom Bebauungsplan - Parzelle Bitze**

Zusätzlicher Gegenstand laut Beschluss vor Eingang in die Tagesordnung.

Vorlagebericht mit Beschlussantrag – Baurecht amKumma:

Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan, Antragstellerin Fa. Jäger Bau GmbH, Herrengasse 27, 6700 Bludenz. Bauvorhaben Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 3 oberirdischen Baukörpern und einer gemeinsamen Tiefgarage. Baugrundstücke GST-NRN 5455 und 5456, KG 92112 Koblach, Bitze 1, 1a und 3.

Antrag vom 31.7.2023 auf Ausnahme vom Bebauungsplan gemäß § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Raumplanungsgesetz auf Grundlage der Einreichunterlagen vom 27.7.2023 (Plandatum Vorabpläne).

Sachverhalt:

Gemäß Bebauungsplan der Gemeinde Koblach ist auf dem in Zone 1 liegenden Baugrundstück eine maximale Geschoszahl von vier oberirdischen Geschossen zulässig.

Geplant sind drei Baukörper mit 4 Geschossen bei Haus A und B bzw. 3 Geschossen bei Haus C

mit gesamt 37 Wohnungen und einem Geschäftslokal.

Zusätzlich darf gemäß Bebauungsplan die Geschossfläche des vierten oberirdischen Geschosses maximal 60 % des darunterliegenden Geschosses betragen.

Das vierte Geschoss von Haus A weist davon abweichend eine Geschossfläche von 67,60 % des darunterliegenden Geschosses, das vierte Geschoss von Haus B weist konform zum Bebauungsplan eine Geschossfläche von 59,80 % des darunterliegenden Geschosses auf.

Zudem ist das vierte oberirdische Geschoss um den Neigungswinkel von 45° (ausgehend von der Brüstungskante = 100 cm ab Fertigfußboden) zurückzusetzen.

Bei Haus A ist entgegen Bebauungsplan eine nur zweiseitige Zurücksetzung des Dachgeschosses geplant.

Sämtliche Nachbarn wurden mit Schreiben vom 21.9.2023 zur beantragten Ausnahme angehört, Reaktionen sind keine erfolgt. Beilagen: Antrag vom 31.7.2023, Pläne vom 27.7.2023 (Übersichts-/Lageplan, Grundriss Dachgeschoss).

Stellungnahme Landesstraßenverwaltung: Die notwendigen Abänderungen der Planung betrifft u.a. einen leichten Rücksprung nur des Erdgeschosses des nördlichen Baukörpers (60 cm) und sind für die Ausnahme nach dem Bebauungsplan nicht relevant.

#### Beratung:

Die Angelegenheit wird ausgiebig diskutiert. Die Gestaltung der Außenanlagen ist noch in Abklärung (Grünraumplanung – Bepflanzungsmaßnahmen, Auto-Abstellplätze, etc.). Die Anbindung an die Landesstraße wurde in dieser Form von der Landesstraßenverwaltung vorgegeben (3 m-Streifen). Im Erdgeschoss des nördlichen Baukörpers sind landesstraßenseitig Verkaufsflächen geplant, mit erlebbarem Straßenraum, in Verbindung mit dem bestehenden Gehsteig. Die Gestaltung hin zur Bitzestraße wird noch abgeklärt.

Den im Bauausschuss geäußerten Wünschen an die Planung wurde größtenteils Rechnung getragen. Dadurch hat das Gesamtprojekt, vor allem durch die Versetzung des nördlichen Baukörpers (Rücksprung), an Wichtigkeit verloren. Auch die Fassadengestaltung wird kurz erörtert.

GR Wilhelm Alexander (GILT) – vor der Sitzung eingelangte schriftliche Stellungnahme:

„Wir haben die Unterlagen angeschaut und möchten für die Verhandlung der Ausnahme vom Bebauungsplan zwei Empfehlungen für die Gemeinde einbringen.

-Im Einmündungsbereich der Bitze ins Werben soll ein Großbaum mit entsprechendem Pflanzquartier (Sorte in Absprache mit der Gemeinde) vorgesehen werden.

Vorteil: Bäume im Straßenbereich verbessern das Mikroklima für alle Straßenteilnehmer.

Vorteil: Die hohe Verbauungsdichte wird weniger wahrgenommen, die Lebensqualität im Quartier wird gesteigert.

-Verringerung unnötiger Versiegelung durch Wegeflächen zwischen den südlichen Wohnkomplexen.

Vorteil: weniger Oberflächenwasser für Versickerung/Ableitung (Anlage Plan).“

GV Simon Bell (GRÜNE):

„Ich bin aus folgenden Gründen gegen dieses Objekt:

-Der neue Bebauungsplan ist fast fertig. Ein derart großes Bauvorhaben sollte zurückgestellt werden bis die neuen Regeln klar sind.

-Die Werbenstraße ist schon jetzt verkehrstechnisch sehr belastet. Die neuen Blöcke bedeuten mehr Verkehr und Gefahren.

-Unser Budget ist aktuell sehr belastet. Durch immer mehr große Bauvorhaben werden wir in Zukunft noch mehr Geld für Kleinkindbetreuung usw. aufbringen müssen.“

Der Bürgermeister hält abschließend fest, dass die im Zuge der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt protokollierten Anregungen im Zuge des abzuwickelnden Bauverfahrens von der Gemeinde mit eingebracht werden.

### Beschlussantrag des Bürgermeister:

Gemäß § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Raumplanungsgesetz wird von der Gemeindevertretung der Gemeinde Koblach eine Ausnahme vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 3 oberirdischen Baukörpern und einer gemeinsamen Tiefgarage auf den GST-NRN 5455 und 5456, KG 92112 Koblach, Bitze 1, 1a und 3, hinsichtlich Überschreitung der maximal zulässigen Geschossfläche des Dachgeschosses von Haus A (67,60 statt 60 %) und der nur zweiseitig geplanten Zurücksetzung des Dachgeschosses von Haus A gemäß Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan vom 31.7.2023 und Planunterlagen vom 27.7.2023 zugelassen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen, 3 Gegenstimmen (GRÜNE).

### **7. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung am 02.10.2023**

GR Alexander Wilhelm (GILT) stellt folgenden, schriftlich eingebrachten Abänderungsantrag zur Abfassung der Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung TOP 2, Umwidmung Parzelle Nägele - Beschlussfassung:

„Gabriele Netzer-Lotter (GILT) spricht sich nicht gegen eine Widmung „FS Betonwerk“ aus. Ihr war es ein Anliegen zu sagen, dass auf dem Betriebsareal keine Gesteinsbrechanlagen aufgrund hoher Lärm- und Staubbelastung (Anrainerschutz) erwünscht sind.“

Diesem Abänderungsantrag schließt sich auch GV Klaus Fend (FPÖ) vollinhaltlich an (nicht gegen die Widmung, sondern gegen die Brechanlage).

Abstimmungsergebnis: Anträge einstimmig angenommen.

Ansonsten wird gegen die Niederschrift kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

### **8. Berichte**

#### **8.1. Berichte Ausschüsse**

Bau – Vbgm. Erich Gisinger:

An der letzten Sitzung waren Themen die Überarbeitung des Bebauungsplan (der Entwurf wurde dem Land zur Durchsicht und Rückmeldung vorgelegt) sowie die Erarbeitung von Widmungskriterien für die anstehende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes.

Finanzen – GV Arno Wohlgenannt (Obmann-Stv.):

„Auf Grund der sehr schwierigen Ertragslage ist eine Erstellung eines tragbaren Voranschlags derzeit kaum möglich. Es mussten daher bereits zwei Termine des Ausschusses verschoben werden.

Derzeit braucht es noch weitere klare Zusagen zu Förderungen von Bund und Land und einen genauen Blick auf die laufenden Ausgaben. GV Arno Wohlgenannt bedankt sich bei BGM Hölzl und Gemeindekassier Hans Dachauer für die laufenden Bemühungen für einen ausgeglichenen Haushalt. Leider kann derzeit aber nicht ausgeschlossen werden, dass es im Jahr 2024 zu schmerzlichen Einschränkungen kommt.“

Soziales und Ehrenamt – GV Stefan Keckeis:

„Der Ausschuss für Soziales & Ehrenamt hat sich am 15.November im Haus Koblach zusammengefunden. Es wurden die vielen Themen, die vor dem Sommer besprochen wurden, angesprochen und auf Aktualität geschaut.

In nächster Zeit werden wir näher auf die Themen der Projektplanung vom Strategietag Herbst 2023 eingehen. Das sind unter anderem Volleyballplatz, Treffpunkte/Jugendhaus, Friedhofsausbau.

Weitere Ideen wie ein BänkleHock, Kochen verschiedener Nationalitäten u.a. wurden aufgegriffen. Zum Thema Friedhofsausbau findet am Donnerstag, 30.11.2023 bereits das nächste Treffen statt.“

Umwelt und Mobilität – GR Ulrich Sandholzer:

„Der Ausschuss empfiehlt unter dem Eindruck der Rekordtemperaturen diesen Sommer die Durchführung einer Baumpflanzaktion an sinnvollen Stellen im öffentlichen Raum der Gemeinde unter Einbeziehung von Vorschlägen aus der Bevölkerung.

Für den notwendigen Ersatz der Buchsbaumbüsche und anderer Pflanzen auf dem Dorfplatz bzw. Adlerplatz hielt der Ausschuss eine nachhaltige Erneuerung nach Vorbild der beiden „Versuchsflächen“ Kohlplatz und Abfallsammelstelle Wegeler (oder auch Beispielen in anderen Gemeinden wie Klaus oder Rankweil) für sinnvoll. Leider war der Auftrag für die Gestaltung der Bepflanzung zu diesem Zeitpunkt schon vergeben, sodass die Empfehlung nicht umgesetzt werden kann.“

Wirtschaft – GV Bernhard Forti - schriftlich eingebracht:

„Kobla'r Box – XiBee Store

Gemeinsam mit Dominik Kirchmann von XiBee wird ein 24/7 Automatenstore in Koblach entstehen. Unser Ziel ist es, die Nahversorgung durch die Koblacher Landwirte und Wirtschaftsbetriebe aufzuzeigen und zu fördern.

XiBee baut mehrere Automaten in einen Container und vermietet von einzelnen Fächern bis zu ganzen Automaten. Einige Landwirte sind bereits von Anfang an dabei, andere Fächer werden von XiBee selbst bestückt. Alle Koblacher Betriebe oder auch die Gemeinde könnten Fächer anmieten, zum Beispiel für Socken, Müllsäcke oder anderes.

Der Gemeindevorstand hat die weitere Unterstützung zugesagt. Im Sinne der Wirtschaftsförderung werden für diese XiBee Box keine Pacht und keine Stromgebühren verlangt.

Als Standort wurde der Parkplatz vor dem Broger-Haus (gegenüber Kobler Bäck) definiert. Eine Rampe für den Zugang ohne Stufen wird diskutiert, soll aber kein Go/NoGo Kriterium sein. Ein erfolgreicher Start soll nach Behördenzusage bereits Anfang 2024 stattfinden. Ich freue mich sehr, dieses interessante Projekt in Koblach durchführen zu können.

Nahversorgungsprämie

Zur Sicherung der Nahrungsmittelproduktion im Dorf wurde vor vielen Jahren die Viehhalteprämie beschlossen. Diese jährliche Prämie wurde für jeden Betrieb auf Basis der Anzahl der gehaltenen Großvieheinheiten (GVE) errechnet.

Da hier die Gemüseproduktion nicht berücksichtigt wird, sind wir im Wirtschafts- und Landwirtschafts-Ausschuss mit einer Anpassung beschäftigt. Das Ziel dieser neuen Nahversorgungsprämie ist, eine (kleine) Anerkennung allen Nahrungsmittel produzierenden Landwirten zukommen zu lassen. Dies möglichst einfach und daher auch pauschalisiert.

Wir sind auf einem guten Weg, der erste Vorschlag soll bereits 2024 umgesetzt werden.“

## **8.2. Berichte Bürgermeister**

### **Berichte – Gemeinde**

04.10.2023 Besichtigung reg. Bauamt Vorderland, Rankweil  
04.10.2023 Altenausfahrt  
07.10.2023 Lange Nacht der Museen  
09.10.2023 GVO  
11.10.2023 e5-Event, Bregenz  
12.10.2023 Öffentliche Sitzung LVAW  
13.10.2023 Besprechung GWV, Baufortschritt  
14.10.2023 Herbstübung Feuerwehr  
17.10.2023 Wirtschaft amKumma  
17.10.2023 Vorstand ÖPNV Oberland  
19.10.2023 Verbandsversammlung ASZ Vorderland  
20.10.2023 MOHI am Kumma  
24.10.2023 Allianz in den Bergen, Bad Hindelang  
25.10.2023 Abend fürs Ehrenamt  
30.10.2023 Postpartner Koblach  
31.10.2023 Ü80, DorfMitte  
02.11.2023 Besprechung Architekt Kutzen  
06.11.2023 ARA Hohenems, Vorstandssitzung  
07.11.2023 Umsetzung Maßnahmen Agglo, Rebstein  
07.11.2023 Delegiertenversammlung ÖPNV



07.11.2023 Abschluss Restaurierung Neuburg  
09.11.2023 Jugendbeteiligung in Vorarlberg, Dornbirn  
11.11.2023 Faschingsbeginn  
13.11.2023 Generalversammlung ABF  
13.11.2023 GVO  
14.11.2023 Generalversammlung Musikschule, Altach  
15.11.2023 Vorstand amKumma  
16.11.2023 Weltrekord der Blasmusik, Vorbesprechung, Zoll  
16.11.2023 Grenzgemeindetag, Wolfurt  
16.11.2023 GWF, Vorstand, Mitgliederversammlung  
17.11.2023 Buch amKumma, Mäder  
19.11.2023 Herbstkonzert, SMV-Koblach  
20.11.2023 Begehung Klausbach, Durchforstung, Hochwasserschutz  
21.11.2023 Mitgliederversammlung ARA Hohenems  
22.11.2023 Beirat Haus Koblach  
23.11.2023 Begehung Sportplatz Lohma  
24.11.2023 Ehrenabend Feuerwehr Koblach

**Themen / Berichte:**

- Budgetierung, Finanzen
- AmKumma, ASZ, Vorstand
- Neues Angebot ÖPNV
- Aquamühle, ABF

**Termine:**

11.12.2023 GVO  
18.12.2023 GVE

**9. Allfälliges**

Verschiedene Wortmeldungen und Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung vorgemerkt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Koblach, am 05.12.2023

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: